

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf außerordentliche zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
KOM-Nr.:	COM (2020) 451 final
BR-Drucksache:	313/20
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT / 900-325/2017
Zielsetzung:	Der Vorschlag soll besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Regionen und Mitgliedstaaten kurz- und mittelfristig zusätzliche Unterstützung innerhalb der Strukturfondsprogramme gewähren. Dadurch soll ihre Krisenreaktionsfähigkeit gestärkt, ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen und die Grundlage für eine rasche Erholung ihrer Volkswirtschaften geschaffen werden.
Wesentlicher Inhalt:	Im aktuellen Programmplanungszeitraum 2014-2020 (samt Auslaufjahren) sollen in den ESI-Fonds (EFRE, ESF) zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Konkret sollen den Strukturfonds für den Zeitraum 2020 bis 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 58 Mrd Euro zur Verfügung stehen. Dafür soll in 2020 der MFR 2014-2020 aufgestockt werden. Für 2021 und 2022 sollen die Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen aus

	<p>dem Europäischen Aufbauinstrument stammen.</p> <p>Die Mittel sollen unter den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihres relativen Wohlstands und des Ausmaßes der Auswirkungen der derzeitigen Krise auf ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften aufgeteilt werden.</p> <p>Die zusätzlichen ESF bzw. EFRE Mittel können von den Mitgliedstaaten dafür eingesetzt werden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten.</p> <p>Die EU KOM verweist auf die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2020. In diesen sind für jeden Mitgliedstaat spezifische vorrangige Bereiche genannt werden, in denen öffentliche Investitionen vorgezogen werden sollten, um die wirtschaftliche Erholung zu erleichtern. Die EU KOM erwartet von den Mitgliedstaaten, diese vorrangigen Bereiche bei der Planung der zusätzlichen Mittel zu berücksichtigen.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Die genaue Höhe zusätzlicher EFRE-Mittel, die Schleswig-Holstein zwischen 2020 und 2022 bereitstünden, kann wegen der bislang fehlenden Details zur Verteilungsmethode noch nicht beziffert werden.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	